



### **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Aktivitäten der sog. Gülen-Bewegung in Schleswig-Holstein**

1. Sind der Landesregierung Aktivitäten der sog. Gülen-Bewegung in Schleswig-Holstein bekannt und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Landesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass die Fethullah Gülen-Bewegung in jüngster Vergangenheit stärker in den Fokus der deutschen Medienöffentlichkeit gerückt ist. Vor allem die Ziele, Strukturen und Lernmethoden dieser Bewegung werden darin kritisch hinterfragt.

Konkrete Erkenntnisse über Aktivitäten der Bewegung in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor. Die Fethullah Gülen-Bewegung ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde, da derzeit keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Ausrichtung im Sinne des § 5 Abs. 1 Landesverfassungsschutzgesetz vorliegen.

2. Sind der Landesregierung Einrichtungen (z.B. Schulen und Lichthäuser) bekannt, die dem Umfeld der Gülen-Bewegung zuzuordnen sind und wenn ja, welche?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Einrichtungen bekannt.  
Siehe Antwort 1.

3. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Gülen-Bewegung im Hinblick auf ihre Aktivitäten und die von ihr vertretenen Ziele?

Antwort:

Der Landesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine extremistische Betätigung der als islamisch-konservativ zu bezeichnenden Gülen-Bewegung vor, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz bedingen würden.